

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0308</b>	
<b>402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 04.06.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Kuchel	<b>Tel.: 117</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**19.06.2002**

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg Vertragsverhandlung zur Jugendarbeit Region Harksheide

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, die Vertragsverhandlungen über die Trägerschaft der Jugendarbeit in der Region Harksheide mit der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes abzuschließen.

### **Sachverhalt**

In der 71. Sitzung/ VIII am 20.03.02 des Ausschusses für junge Menschen trug der Träger seine Vorstellungen über ein mögliches zukünftiges Konzept samt Finanzierung vor.

Seitens der Verwaltung erfolgte hierzu am 17.04.02 in der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen ein Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen.

In den am 25.04.02, 02.05.02 sowie 05.06.02 stattfindenden Gesprächen bestand Einvernehmen darüber, dass die von der Stadtvertretung 02.09.1997 beschlossenen 5 Grundsatzziele für die Jugendarbeit beibehalten werden sollen. Die von der Kirchengemeinde zu erbringenden Leistungen wurden im Vertragsentwurf unter § 2 genau definiert.

Die Kirchengemeinde hat darüber hinaus ihre Bereitschaft zur Übernahme der bisher abgeordneten Stellen der Stadt Norderstedt erklärt. Dies wurde im § 4 abs. 2 des Vertragsentwurfes eingearbeitet.

Keine Einigkeit konnte jedoch über die Höhe des Zuschusses (§ 4 Vertragsentwurf) sowie über die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung unter besonderen Voraussetzungen (§ 8 Vertragsentwurf) erzielt werden.

Während der Vertragsverhandlungen wurde Seitens der Vertreter der Stadt Norderstedt immer wieder verdeutlicht, dass eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich sei und nur eine Festschreibung des Zuschusses in Höhe von 391.650,00 €pro Jahr in Frage käme.

Unter diesem Aspekt sind folgende Varianten entstanden:

1.

Fortsetzung der bisherigen Arbeit in unveränderter Form mit vorhandenen Strukturen und vorhandenen Planstellen. Der Träger fordert dafür eine Erhöhung des Budgets um 50.000,00 €pro Jahr.

1a.

Unter Beibehaltung und Festschreibung des Budgets auf 391.650,00 €(also ohne Erhöhung) könnten die Leistungen nicht in bisheriger Form fortgeführt werden, d.h. die Leistungen müssten gekürzt bzw. eingeschränkt werden (z.B. Wegfall von 2 Öffnungstagen auf dem Bauspielplatz oder der Teestube Falkenberg oder Wegfall des Spielmobiles).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

2.

Eine Ausweitung der Leistungen und Aufgaben in der Region Harksheide. Wie z.B.

- Vernetzung Schule, Jugendamt, Kindertageseinrichtungen
- Kooperation Schulsozialarbeit
- Kooperation Ost-West- Integration
- Übernahme der offenen Jugendsozialarbeit im Gebiet B 202.

Der Träger fordert eine Erhöhung des Budgets um 50.000,00 €pro Jahr. Weiterhin würden sich die bisherigen Leistungen verringern (z.B. Saisonale Schließung des Bauspielplatzes während der Wintermonate)

2a.

Unter Beibehaltung des bisherigen Budgets würde dies die Streichung einer Planstelle zur Folge haben. Konsequenz wäre die Verringerung bisheriger Leistungen ( wie. Z.B. Wegfall von 2 Öffnungstagen einer Einrichtung oder Wegfall des Spielmobiles).

Nach Auffassung der Verwaltung kommt aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine Erhöhung des Zuschusses in Frage. Es sollte eine Festschreibung des Budgets auf 391.650,00 €erfolgen. Mit dem Ziel der Fortsetzung der bisherigen Aufgaben und Leistungen (§ 2 Vertragsentwurf) was durch interne Umstrukturierung der Aufgaben bzw. bedarfsgerechten Einsatz von Personal und Öffnungszeiten erreichbar sein sollte. Weiterhin sollte die Möglichkeit der Drittmiteleinwerbung durch die Kirchengemeinde erfolgen. Das Personal sollte in die Trägerschaft der Kirchengemeinde gehen und die Möglichkeit einer beidseitigen Kündigung unter besonderen Umständen möglich sein. Dies ist in dem in der Anlage befindlichen Vertragsentwurf berücksichtigt worden und erfordert nun einer Entscheidung durch den Ausschuss für junge Menschen.

Die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg hat mit Schreiben vom 05.06.2002 (Anlage 2) ihre Position zusammengefaßt.

#### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------